

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bestand von Feuerwehr-Technik in der Zeit von Waldbrandgefahren

Nach zwei heißen Sommern könnte auch in diesem Jahr ein drittes Dürrejahr drohen. Bei lang andauernden Hitzephasen steigt die Gefahr für Waldbrände immens. Der Ilm-Kreis hat dazu mit einem Katastrophenfall bereits leidliche Erfahrungen machen müssen. Deshalb ist eine gute Vorbereitung und Ausstattung unserer Rettungskräfte für Notfälle unerlässlich.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/639** vom 25. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2020 beantwortet:

1. Wie viele Feuerwehrfahrzeuge befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung in den Feuerwehren im Ilm-Kreis, wie viele in den anderen Landkreisen Thüringens (bitte nach Anzahl, Art - insbesondere Tanklöschfahrzeuge und Landkreis auflisten, Soll- und Ist-Beständen nach den örtlichen Planungen sowie für den Katastrophenschutz vorzuhaltende Fahrzeuge)?

Antwort:

Die Anzahl und Art der vorhandenen Fahrzeuge der öffentlichen Feuerwehren in den Landkreisen, einschließlich des Ilm-Kreises, sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Tabelle (Anlage 1) stellt den Ist-Bestand (Stand: 31.12.2018) an Feuerwehrfahrzeugen je Landkreis dar. Die Daten resultieren aus den nach § 3 Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBrandStatVO) dem Land vorzulegenden Jahresstatistiken. Gemäß den in der Verordnung festgelegten Erhebungsmerkmalen werden u. a. jährlich Zahlen zum Ist-Bestand an Feuerwehr-Fahrzeugtechnik erhoben. Eine Erfassung der Soll-Bestände an Feuerwehrfahrzeugen erfolgt seitens des Landes hingegen nicht. Die Erfassung erfolgt durch Zuordnung der einzelnen Fahrzeuge zu festgelegten Fahrzeuggruppen. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, damit seitens des Landes die Daten für die einzig bundesweite "Feuerwehrstatistik" – den sogenannten FEU 905 – bereitgestellt werden können.

Ein Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf die örtlichen Planungen kann nicht dargestellt werden, da der Landesregierung keine Informationen zu den gemeindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanungen, die Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches sind, vorliegen.

Die Anzahl und Art der vorzuhaltenden Fahrzeuge des Katastrophenschutzes der Landkreise, einschließlich des Ilm-Kreises, sind in Anlage 2 dargestellt.

2. Wie entwickelt sich die Waldbrandgefahr in Thüringen seit dem Jahr 2017 (bitte nach Landkreis, besonderen Schwerpunkten und Waldbrandgefahrenindex auflisten)?

Antwort:

In Thüringen erfolgt die Ermittlung des Waldbrandgefahrenindex (WBI) durch den Deutschen Wetterdienst (DWD). Der WBI beschreibt dabei das meteorologische Potential für die Gefährdung durch Waldbrand in fünf Gefahrenstufen:

- 1 = sehr geringe Gefahr (grün)
- 2 = geringe Gefahr (gelb)
- 3 = mittlere Gefahr (orange)
- 4 = hohe Gefahr (rot)
- 5 = sehr hohe Gefahr (lila)

Der DWD berechnet den WBI in der Waldbrandgefahrenzeit vom 1. März bis zum 31. Oktober täglich für Waldbrandvorhersageregionen, die unter Berücksichtigung des DWD-Messnetzes nach naturräumlichen Gesichtspunkten gebildet wurden. Diese Waldbrandvorhersageregionen sind nicht identisch mit den Landkreisen (Anlage 3). In Anlage 4 befindet sich eine tabellarisch aufbereitete tagesweise Darstellung des WBI für sämtliche Waldbrandvorhersageregionen Thüringens der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 (bis 31.05). Aus dieser Übersicht lässt sich die zeitliche und räumliche Waldbrandgefahrenentwicklung in Thüringen ablesen.

3. Bietet der Freistaat Thüringen in der Landesfeuerweherschule explizite Ausbildungen zur Waldbrandbekämpfung an? Wenn ja, wie viele solcher Ausbildungen haben bereits stattgefunden, wie viele Teilnehmer gab es, wie viele Ausbildungen sind geplant? Wenn nein, weshalb gibt es solche Angebote nicht?

Antwort:

Verschiedene Ausbildungen mit teilweise Bezug zur Vegetationsbrandbekämpfung erfolgen bereits seit Jahren z.B. in der Stabsausbildung. In Auswertung der Vegetationsbrandereignisse von 2019 wurde erkannt, dass eine Verstetigung der Ausbildung in diesem Bereich erforderlich war. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene weitere Ausbildungsmöglichkeiten wie folgt initiiert:

1. Breitenausbildung:

Im Jahr 2019 wurden erstmalig ad-hoc insgesamt drei Fortbildungen als Tagesseminare in Zusammenarbeit mit dem Waldbrandteam – Verein für Wald- und Flächenbrandbekämpfung e.V. über die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) als externe Seminare durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 194 Einsatzkräfte in den Grundlagen und zu beachtenden besonderen Sicherheitsregeln der Vegetationsbrandbekämpfung geschult.

2. Multiplikatoren- und Führungsausbildung:

Zudem wurden im Jahr 2019 entsprechende Fortbildungen für die Kreisausbilder-Truppausbildung an der TLFKS durchgeführt. Die Kreisausbilder zeichnen verantwortlich für die Ausübung der Grundausbildung von Anwärtern in den Feuerwehren auf kommunaler Ebene und sollen die Grundlagen der Vegetationsbrandbekämpfung mit in die Grundausbildung inkludieren. Nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen:

Jahr	Anzahl Fortbildungen	Teilnehmer
2019	2	29
2020	1	14

Weiterhin sind die Kreisausbilder gleichzeitig auch Führungskräfte in den Feuerwehren und wurden im Rahmen der v. g. Fortbildung mit einsatztaktischen Belangen und Sicherheitsinformationen ausgebildet, um im Einsatzfall die Besonderheiten der Vegetationsbrandbekämpfung zu kennen und folgerichtige Einsatzentscheidungen treffen zu können.

Die weitere Durchführung der Seminare und Fortbildungen war für 2020 geplant, ist aufgrund des Eintritts der Pandemielage um das SARS-CoV-2-Virus und dem derzeit gültigem Sonderlehrplan der TLFKS jedoch bis auf weiteres nicht möglich.

Inwiefern die reguläre Wiederaufnahme der vorstehenden Ausbildungen an der TLFKS tatsächlich durchgeführt werden kann, muss anhand der Pandemielage und demzufolge notwendigen (Schutz-) Maßnahmen lageangepasst entschieden werden.

3. Handbuch zur Vegetationsbrandbekämpfung

Zudem hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) ein Handbuch zur Vegetationsbrandbekämpfung durch das zuständige Fachreferat erstellt. Das Handbuch dient als Informations- und Ausbildungsgrundlage für alle Feuerwehren und beteiligten Katastrophenschutz-/Hilfsorganisationen und fasst alle wichtigen und interessanten Fakten der Vegetationsbrandbekämpfung mit spezifischen Thüringer Besonderheiten zusammen. Das Handbuch wurde bereits mehrfach in der deutschen Feuerwehr-Fachwelt als gelungenes Grundlagenwerk positiv bewertet.

Das Handbuch wurde als interaktive Online-Anwendung sowie druckbare Version zum Download zur Verfügung gestellt. Eine gedruckte Auflage von insgesamt 4.300 Stück wird derzeit an die Aufgabenträger verteilt (jede Feuerwehr sowie die Katastrophenschutzeinheiten).

4. Wurde seit Beginn der Dürrejahre (seit dem Jahr 2018) nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Feuerwehrfahrzeuge sowie expliziter Technik für die Waldbrandbekämpfung im Ilm-Kreis aufgestockt (bitte aufgelistet nach Art)? Fördert die Landesregierung solche Technik besonders (wie zum Beispiel Waldbrand-Löschrucksäcke)? Wenn ja, welche Technik wird gefördert und was ist den Feuerwehren im Freistaat Thüringen bisher wo zur Verfügung gestellt wurden?
5. Gibt es spezielle Feuerwehrsutzbekleidung sowie Fahrzeugtechnik (zum Beispiel TLF 5000 Typ Brandenburg) zur Waldbrandbekämpfung und wird die Anschaffung hiervon vom Freistaat Thüringen gefördert?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Informationen über speziell vorgehaltene Feuerwehrsutzbekleidung sowie Fahrzeugtechnik (u. a. im Ilm-Kreis) zur Waldbrandbekämpfung bei den kommunalen Feuerwehren sind der Landesregierung aufgrund der Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungskreis nicht bekannt. Die Förderung von Fahrzeugen und Ausstattung durch das Land erfolgt nur für genormte oder für von dem für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministerium oder einer von diesem bestimmten Stelle zugelassene oder anerkannte Ausrüstung. Weiterhin sind nur die Fahrzeuge förderfähig, die zum Mindestbedarf gemäß Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) gehören.

Da sich die in Rede stehenden Spezialausrüstungen und -fahrzeuge weitestgehend außerhalb der vorhandenen DIN-Normen bewegen, sind diese in der Regel nicht förderfähig.

Spezielle Technik wurde bisher seitens der Landesregierung u.a. der Thüringer Polizei zur Verfügung gestellt. Die beiden Hubschrauber der Polizeihubschrauberstaffel (PHuSt) wurden mit Lasthaken ausgestattet und verfügen jeweils über einen Löschwasseraußenlastbehälter. Somit können beide Hubschrauber zur luftgestützten Vegetationsbrandbekämpfung auf Anforderung subsidiär zum Einsatz kommen.

Zudem wurde für den Katastrophenschutz eine ergänzende Ausstattung zur Vegetationsbrandbekämpfung beschafft und den kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt. Diese zusätzliche Waldbrandausstattung ist für die insgesamt 115 Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge der Katastrophenschutz-Einsatzzüge 1 und 2 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) vorgesehen, die durch alle unteren Katastrophenschutzbehörden aufgestellt werden.

Die Beschaffung beinhaltet folgende Ausrüstungsgegenstände:

- 140 Waldbrandrucksäcke (Schlauchmaterial, Hohlstrahlrohre, Verteiler, Übergangsstücke, Schutzmaske, Schutzbrillen)
- 310 Spezialwerkzeuge zur Bodenbearbeitung und z.B. Anlegen eines Wundstreifens
- 310 Löschrucksäcke (Inhalt etwa 20 Liter)

Ein Waldbrandbekämpfungsset besteht dabei aus einem Waldbrandrucksack, zwei Spezialwerkzeugen und zwei Löschrucksäcken.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits 15 Löschrucksackfahrzeuge für den Katastrophenschutz nach Landesbeschaffung an die Aufgabenträger übergeben, bei welchen diese Ergänzungsausstattung für Waldbrände teilweise schon vorhanden war. Diese wird um die Spezialwerkzeuge und die Löschrucksäcke ergänzt, alle weiteren Fahrzeuge (100 Stück) werden komplett mit der vorstehenden Ergänzungsbeladung ausgerüstet.

Zusätzlich zu der geplanten Ergänzung der Katastrophenschutz-Fahrzeuge sollen weitere 40 Waldbrandsets als Reserve in den vier dezentralen Landeskatastrophenschutzlagern eingelagert werden. Die Auslieferung der Waldbrandausstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte hat bereits in Teilauslieferungen stattgefunden. Aufgrund der Corona-Epidemie verzögert sich teilweise die Lieferung des Herstellers und ist abschließend nunmehr für Juli 2020 geplant.

6. Wie viele Waldbrände wurden seit dem Jahr 2017 in Thüringen und im ILM-Kreis festgestellt und gelöscht (bitte Großschadensereignisse explizit einzeln auflisten)? Welche Konzepte gibt es, um Waldbrandgroßschadensereignisse landkreisübergreifend begegnen zu können?

Antwort:

Die Anzahl der seit 2017 festgestellten Waldbrände in den Landkreisen, einschließlich des ILM-Kreises, sind in Anlage 5 dargestellt. Die Daten resultieren aus den nach § 3 Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thür-BrandStatVO) dem Land vorzulegenden Jahresstatistiken. Gemäß den in der Verordnung festgelegten Erhebungsmerkmalen werden u. a. jährlich Daten zu den Brandobjekten (hier: Wald/Baum) erhoben.

Einige Landkreise haben für Gefahrenlagen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches Konzepte erarbeitet, die vornehmlich auf Fahrzeugen und Einheiten der Stufe 2 nach Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) aufbauen und die auf die Gegebenheiten der Topografie sowie die vorhandenen Kräfte und Mittel abgestimmt sind. Vermehrt sind derartige Konzepte von den Landkreisen in Planung. Wenn keine speziellen Konzepte zur Bildung vorgeplanter Einheiten vorliegen, finden vielfach spezielle Alarm- und Ausrückeordnungen bzw. die gegenseitige Hilfe nach § 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) bei der Planung Berücksichtigung. In Einzelfällen wird auch auf die landesseitig vorgegebenen Strukturen des Katastrophenschutzes in Thüringen verwiesen. Die Landkreise Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigen künftig eine vertraglich geregelte, kreisübergreifende Zusammenarbeit.

7. Welche Technik zur Brandbekämpfung aus der Luft hält der Freistaat Thüringen vor? Ist diese Technik einsatzbereit? Welche technische Ausstattung zur Brandbekämpfung aus der Luft halten zum Vergleich die anderen Bundesländer vor?

Antwort:

Am Standort der Polizeihubschrauberstaffel werden insgesamt vier Löschwasser Außenbehälter vorgehalten:

- 1 Löschwasser Außenbehälter Bambi Bucket (Volumen: 500 Liter)
- 1 Löschwasser Außenbehälter Bambi Bucket (Volumen: 1000 Liter)
- 2 Löschwasser Außenbehälter Bambi Max Bucket (Volumen: 1000 Liter)

Zusätzlich werden im Katastrophenschutzlager Ost an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sechs Löschwasser Außenbehälter ergänzend vorgehalten:

- 4 Löschwasseraußenbehälter SEMAT F 900 (Volumen: 900 Liter)
- 1 Löschwasseraußenbehälter Bambi Max Bucket (Volumen: 1000 Liter)
- 1 Löschwasseraußenbehälter LAB 5000 (Volumen: 5000 Liter)

Diese Technik ist einsatzbereit. Erkenntnisse aus anderen Bundesländern liegen nicht vor.

8. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der bereits bestehenden Trockenheit unternimmt die Landesregierung?

Antwort:

Um die Folgen der Trockenheit der letzten Jahre in den Wäldern Thüringens abzumildern und den Wald auf den fortschreitenden Klimawandel anzupassen, wurde im Jahr 2019 der "Aktionsplan Wald 2030 ff." durch die Landesregierung beschlossen (<https://www.staatskanzlei-thueringen.de/medienservice/medieninformatioen/detailseite/gruenes-herz-thueringen-aktionsplan-wald-2030-ff>).

Der Aktionsplan enthält ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket für einen Zehnjahreszeitraum und wird schrittweise umgesetzt.

Die Maßnahmen umfassen u.a.

- eine systematische Erfassung der Schadsituation in den Wäldern mit einem Ausbau des forstlichen Monitorings,
- Maßnahmen der Holzaufarbeitung, Lagerung und Logistik,
- den nachhaltigen Waldumbau zu einem resilienten Baumbestand,
- Waldbrand-, Brand- und Katastrophenschutz,
- den verstärkten Holzbau,
- einer Stärkung der Landesforstanstalt "ThüringenForst – AöR" als Kompetenzzentrum für den Waldumbau,
- die forstliche Forschung und das Versuchswesen,
- Hilfeleistungen der Landwirtschaft bei der Bewältigung der Trockenschäden im Wald und
- die Unterstützung von Privatwaldbesitzern und waldbesitzenden Kommunen.

Aktuell ist vordringlich, die Borkenkäferkalamität nach Kräften einzudämmen und die entstandenen Schäden im Wald zu beseitigen.

In Vertretung
Schenk
Staatssekretärin

Anlagen*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.